

Dipl.-Ing. Hubertus Kleinbielen
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI)

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Straelen

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die **Teilungsvermessung** des Grundstücks

Gemarkung Straelen, Flur 30, Flurstück 34,

Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen sind die in Straelen gelegenen Grundstücke:

„Weykessteggraben“, „Holthofgraben“ und „Graben an de Landert“

Gemarkung Straelen, Flur 30, Flurstücke 23, 33 und 76.

Diese Grundstücke grenzen an das vermessene Grundstück an; Eigentümer sind für die Grundstücke nicht ermittelt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch **Offenlegung der Grenzniederschrift** vom 08.04.2025, sowie des **Nachtrages** vom 07.05.2025 zur Geschäftsbuchnummer 25058 in der Zeit vom

11.06.2025 – 16.07.2025

in der Geschäftsstelle des
Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
Dipl.-Ing. Hubertus Kleinbielen, Westwall 8 in 47608 Geldern

während der Bürozeiten Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift und der Nachtrag zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden.